

Formblätter für Unterstützungsunterschriften

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften werden nur auf Anforderung ausgegeben.

Voraussetzung für die Ausgabe der Formblätter ist, dass Parteien zuvor die ordnungsgemäße Aufstellung des Bewerbers/der Bewerber in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung bestätigen und dessen/ deren Daten (Familiennamen, Vornamen, Anschrift) angeben. Diese Angaben werden vom Wahlamt im Kopf des Formblattes vermerkt.

Jeder Wahlberechtigte, der den Wahlvorschlag unterstützt, muss das Formblatt mit der Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnen und Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift sowie den Tag der Unterzeichnung angeben. Es darf nur ein Wahlvorschlag unterstützt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntmachung des Wahltages und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften erhalten Sie im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Zimmer 114 (Frau Aust Tel.: 479-2100).